



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ruth Müller SPD**
vom 01.12.2022

Darstellung des konstruktiven Umgangs mit streng geschützten Tierarten

Der Fischotter als streng geschützte Art verbreitet sich nun seit 30 Jahren abermals in bayerischen Gebieten und scheint in einigen Regionen erneut fester Bestandteil unserer Fauna geworden zu sein. Um den Standpunkt des Fischotters in den bayerischen Ökosystemen nachvollziehen zu können, bitte ich die Staatsregierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Nach welchem umfassenden und allgemeinen Managementplan geht die Staatsregierung vor, um Zielartenkonflikte streng geschützter Tierarten bereits im Vorfeld vorausschauend handhaben und kommunizieren zu können? 3
- 2.1 Welche Anzahl an Fischotterfamilien wurde in Bayern über das Fischottermonitoringprojekt der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) ausgemacht? 3
- 2.2 In welchen Gebieten sind diese hauptsächlich anzutreffen? 4
- 3.1 Welche Aussagen sollen über die Bestandsschätzung des Fischotters in Bayern, durchgeführt durch die LfL und das Landesamt für Umwelt (LfU), getroffen werden? 4
- 3.2 Für welche weiteren bereits beschlossenen Forschungsprojekte soll diese Bestandsschätzung die Datenbasis liefern? 4
- 3.3 Werden spezifische Nahrungsanalysen durchgeführt, um Aufschluss über den tatsächlichen Einfluss des Otters auf bestimmte Fließgewässersysteme zu erlangen? 4
4. Welche Maßnahmen unternimmt die Staatsregierung im Allgemeinen, um die Zusammenhänge von Fischbeständen und Fischottervorkommen darstellen zu können? 5
- 5.1 Welche Empfehlungen für Bau und Betrieb von Fischteichen müssten angepasst werden, um eine flächendeckende Umzäunung ermöglichen zu können? 5
- 5.2 Wie fördert die Staatsregierung den Umbau der Fischteiche hin zu konfliktartensicheren Teichen? 5

6.	Welche Maßnahmen wurden seit der Einführung des FMPs hinsichtlich der Renaturierung der bayerischen Gewässer unternommen, um intakte und fischreiche Gewässerlebensräume in Bayern zu schaffen?	6
7.1	Wie hoch ist der prozentuale Anteil naturnaher und renaturierter Gewässer in Bayern insgesamt?	6
7.2	Wie hoch ist der prozentuale Anteil dieser Gewässer in den vom Fischotter wieder besiedelten Gebieten?	6
7.3	Welchen prozentualen Mehranteil an Fischbeständen weisen naturnahe und intakte Gewässer im Gegensatz zu stark denaturierten Gewässern auf?	6
8.1	Mit welchen Mitteln und Maßnahmen versucht die Staatsregierung einer Versäuerung der Gewässer in den bayerischen Wäldern entgegenzuwirken?	7
8.2	Welche Chance sieht die Staatsregierung im Umbau der Wälder hin zu diversen Mischartenwäldern in der Schaffung intakter und naturnaher Gewässer?	7
8.3	Mit welchem finanziellen Aufwand fördert die Staatsregierung den Umbau der bayerischen Privat- und Staatswälder?	7
	Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

vom 10.02.2023

- 1. Nach welchem umfassenden und allgemeinen Managementplan geht die Staatsregierung vor, um Zielartenkonflikte streng geschützter Tierarten bereits im Vorfeld vorausschauend handhaben und kommunizieren zu können?**

Konflikte zwischen Arten, die denselben Lebensraum nutzen, können auf vielfältigen Gründen beruhen und sehr unterschiedliche Folgen nach sich ziehen. Treten solche Konflikte zwischen streng geschützten Arten auf, muss diese besondere Konstellation konkret betrachtet werden, u. a. die jeweiligen Arten insbesondere mit ihren Ansprüchen, das Ausmaß der Problematik, die Präventionsmöglichkeiten, die regionalen Gegebenheiten.

Das Beispiel des Fischotters zeigt, dass es notwendig ist, Managementpläne weiterzuentwickeln und angepasste Lösungen für sich verändernde Realitäten zu erarbeiten. Seit 2016 wird der Fischottermanagementplan (FMP) mit den bisherigen Schwerpunkten Beratung, Prävention und Ausgleichszahlungen für Erwerbsteiche erfolgreich umgesetzt. Mit der zunehmenden Ausbreitung des Fischotters wachsen nicht nur Zielartenkonflikte, sondern auch die wirtschaftlichen Schäden der Teichwirte, was zur Gefährdung der ökologisch bedeutsamen Teichlandschaft insgesamt führt. Bei solchen sehr komplexen Sachlagen müssen passgenaue Lösungen unter Würdigung der unterschiedlichen Belange und mit den verschiedenen betroffenen Interessenvertretern gefunden werden.

- 2.1 Welche Anzahl an Fischotterfamilien wurde in Bayern über das Fischottermonitoringprojekt der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) ausgemacht?**

Das Fischottermonitoringprojekt „Bestandsschätzung Fischotter Bayern“ untergliedert sich in zwei Teilaufträge. In einem ersten Teilauftrag „Projektskizze/Vorprüfung – Bestandsschätzung Fischotter Bayern“ wurde geprüft, ob Daten zu Verbreitung und Dichte des Fischotters in Bayern aussagekräftig und wissenschaftlich ausreichend für eine Modellierung der Populationsgrößen in den biogeografischen Verbreitungsgebieten Bayerns sind. Für Niederbayern und die Oberpfalz gemeinsam konnte eine Populationsgrößenschätzung durchgeführt werden. Für diese beiden Regierungsbezirke wurden 650 Tiere ausgemacht. Für eine belastbare, robuste, gesamt-bayerische Bestandsschätzung empfehlen die Autoren der Studien, in einigen wenigen weiteren Gebieten Dichteuntersuchungen durchzuführen. Deswegen werden 2023 in einem zweiten Teilauftrag ergänzende Untersuchungen zur Fischotterdichte in einigen Untersuchungsgebieten und darauf aufbauend eine Modellierung der Populationsgröße für ganz Bayern durchgeführt. Darauf aufbauend ergibt sich eine wissenschaftliche Prognose zur Entwicklung des Fauna-Flora-Habitat-Erhaltungszustands (FFH-Erhaltungszustand).

Eine Aussage zur Zahl der Fischotterfamilien kann aus dem Monitoringprojekt nicht abgeleitet werden, da genetische Analysen nicht Teil des Projekts waren.

2.2 In welchen Gebieten sind diese hauptsächlich anzutreffen?

Genetische Analysen haben bisher nur in einem kleinen Bereich Bayerns stattgefunden. Wildkameraauswertungen zeigen Fischotterfamilien in allen vom Fischotter besiedelten Gebieten, vor allem im Osten Bayerns.

3.1 Welche Aussagen sollen über die Bestandsschätzung des Fischotters in Bayern, durchgeführt durch die LfL und das Landesamt für Umwelt (LfU), getroffen werden?

Bisher gab es keine Bestandszahlen bzw. eine Schätzung des Fischotterbestands in Bayern. Ein zentrales Ziel der Bestandsschätzung ist also die Ermittlung einer belastbaren Zahl, wie viele Fischotter in Bayern leben. Dies stellt eine wichtige Voraussetzung zur Versachlichung der Debatte um den Fischotter dar. Die Bestandszahl ist ein wichtiges, wenn auch nicht das einzige Kriterium zur Ermittlung des FFH-Erhaltungszustands des Fischotters auf regionaler und nationaler Ebene. Vor dem Hintergrund der Entnahmedebatte kann die Bestandszahl eine wichtige Hilfe zur Klärung der Frage sein, wie viele Fischotter entnommen werden dürfen, um trotzdem dem Artenschutz gerecht zu werden.

3.2 Für welche weiteren bereits beschlossenen Forschungsprojekte soll diese Bestandsschätzung die Datenbasis liefern?

Es gibt aktuell kein an der LfL angesiedeltes Forschungsprojekt, das die Bestandsschätzung als Voraussetzung bzw. Datenbasis zwingend benötigt.

Demgegenüber kann die Populationsgröße in allen kommenden Forschungsprojekten für eine sachliche Diskussion genutzt werden und die zugrundeliegenden im Jahr 2023 zu erhebenden Dichtedaten sind ein wertvoller Beitrag in vielen Fragestellungen. Ergänzend sei angemerkt, dass die Bestandsschätzung ein essenzieller Baustein in der Entnahmedebatte ist.

3.3 Werden spezifische Nahrungsanalysen durchgeführt, um Aufschluss über den tatsächlichen Einfluss des Otters auf bestimmte Fließgewässersysteme zu erlangen?

Das Nahrungsverhalten des Fischotters ist im Allgemeinen sehr gut bekannt. An der LfL und am LfU wurden bisher keine Nahrungsanalysen durchgeführt. Der Fischotter hat aufgrund seiner aquatischen Lebensweise und einer fehlenden Fettschicht einen hohen Nahrungsbedarf. Im Durchschnitt beträgt der Nahrungsbedarf bei zurückhaltender Schätzung etwa 15 Prozent des Körpergewichts, wobei der Energiebedarf im Winter größer ist (zwei kg Fisch) und auch laktierende (säugende) Weibchen mehr Nahrung brauchen, sodass man von ca. 1,4 Kilogramm Fisch pro Tag ausgehen kann. Als Nahrungsopportunist nutzt der Fischotter zwar das gesamte Beutespektrum seines Lebensraums (Fische, Amphibien, Reptilien, Insekten, Vögel), jedoch ernährt er sich überwiegend von Fischen (bis zu 80 Prozent Anteil). Die Nahrungszusammensetzung ist abhängig von der Verfügbarkeit und unterliegt zusätzlich jahreszeitlichen Schwankungen. In Zeiten oder in Gegenden mit wenig verfügbaren Fischen ist die Sterblichkeit beim Fischotter stark erhöht.

Teichwirte, Gewässerbewirtschafter und Fischereifachberater berichten aus ihren Erfahrungen vor Ort von gravierenden Bestandsrückgängen bei Wasservögeln und Amphibien, die mit dem Auftauchen der Fischotter an den Gewässern verbunden sind.

4. Welche Maßnahmen unternimmt die Staatsregierung im Allgemeinen, um die Zusammenhänge von Fischbeständen und Fischottervorkommen darstellen zu können?

Seit 2017 wird vom Landesfischereiverband Bayern e.V. ein mehrjähriges Projekt durchgeführt, das aus Mitteln der Fischereiabgabe finanziert wird und in dem die verschiedenen Auswirkungen des Fischotters auf Fischbestände in natürlichen Gewässern untersucht werden.

Die LfL wird 2023 in Abstimmung mit dem LfU ein Projekt zum „Einfluss des Fischotters auf Fischwirtschaft und Artenvielfalt“ mit einer Laufzeit von drei Jahren durchführen. Das Projekt gliedert sich in folgende Teilaufträge:

Teilauftrag 1: Untersuchungen zu Auswirkungen von geschützten Wildtieren, insbesondere dem Fischotter, auf die gesamte Artenvielfalt.

Teilauftrag 2: Praxistaugliche Umsetzung (großflächiger) stabiler Abwehrzäune gegen Fischotter zur Erhaltung bewirtschafteter Teichanlagen in Naturschutz-/FFH-Gebieten.

Teilauftrag 3: Klärung der Fortpflanzungsphänologie bayerischer Fischotter.

5.1 Welche Empfehlungen für Bau und Betrieb von Fischteichen müssten angepasst werden, um eine flächendeckende Umzäunung ermöglichen zu können?

Eine flächendeckende Umzäunung von Fischteichen ist aus verschiedenen Gründen oft nicht umsetzbar. Häufig fehlt auf den Teichdämmen ausreichend Platz oder die Eigentumsverhältnisse lassen eine Umzäunung nicht zu. Ebenso ist die Umzäunung schwer umsetzbar, wenn z. B. Wald oder Bäume bis an die Teiche heranreichen.

Auch ökonomische Gründe sprechen häufig dagegen. Während die Einzäunung bei Forellenbetrieben mit in der Regel kleinen Aufzuchteinheiten (Teiche, Becken, Rinnen) auf kleiner Fläche noch wirtschaftlich darstellbar ist, kann dies in der vergleichsweise großflächigen und extensiven Karpfenteichwirtschaft in der Regel finanziell nicht geleistet werden. Der zum Schutz vor Ottern wirksame Zaun kostet pro Hektar etwa 30.000 Euro. Dazu kommt ein erheblicher Pflegeaufwand, um die Funktionalität des Elektrozauns dauerhaft zu erhalten.

Zusätzlich erschweren naturschutzfachliche Gründe den Zaunbau. Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung (vgl. §§ 13ff Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) ist ebenso zu beachten wie bei Vorhaben im baurechtlichen Außenbereich das Baurecht i. S. d. § 35 Baugesetzbuch (BauGB) (vgl. § 18 Abs. 2 S. 2 BNatSchG). Oft werden SAP- bzw. FFH-Verträglichkeitsprüfungen notwendig, die für betroffene Teichwirte kaum leistbar sind.

5.2 Wie fördert die Staatsregierung den Umbau der Fischteiche hin zu konfliktartensicheren Teichen?

Teiche selbst können nicht „konfliktartensicher“ umgebaut werden. Die einzige Präventionsmaßnahme sind Abwehrzäune, sofern diese in der Praxis sinnvoll umsetzbar sind (s. Frage 5.1). Der Bau von Schutzzäunen gegen Fischotter wird ab 2023 über den neuen Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) mit einem Fördersatz von 60 Prozent der Nettoinvestitionskosten (statt bisher 50 Prozent

im Europäischen Meeres- und Fischereifonds – EMFF) gefördert. Damit wird der beihilferechtlich erlaubte Rahmen maximal ausgeschöpft.

6. Welche Maßnahmen wurden seit der Einführung des FMPs hinsichtlich der Renaturierung der bayerischen Gewässer unternommen, um intakte und fischreiche Gewässerlebensräume in Bayern zu schaffen?

Die Schaffung intakter Gewässerlebensräume in Bayern läuft seit 2004 im Rahmen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) (siehe www.lfu.bayern.de¹ und www.lfu.bayern.de²) unabhängig vom FMP.

7.1 Wie hoch ist der prozentuale Anteil naturnaher und renaturierter Gewässer in Bayern insgesamt?

Die bayerischen Karpfenteiche werden nahezu vollständig naturnah bewirtschaftet. Auch die bayerische Forellenerzeugung findet zu hohen Anteilen in naturnah gestalteten Erdteichen statt. Die freien Gewässer betreffend wird auf den Flussbericht 2012 des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) verwiesen (Link: www.stmuv.bayern.de³).

7.2 Wie hoch ist der prozentuale Anteil dieser Gewässer in den vom Fischotter wieder besiedelten Gebieten?

Zur Verbreitung des Fischotters wird auf Informationen des LfU unter www.lfu.bayern.de⁴ verwiesen. Die aktuell durchgeführten Untersuchungen zur „Bestandsschätzung Fischotter in Bayern“ zielen primär auf die biogeografische Verbreitung der Population ab, vor allem in Teichwirtschaftsgebieten. Aussagen zum jeweiligen Gewässerzustand sind damit nicht verknüpft.

7.3 Welchen prozentualen Mehranteil an Fischbeständen weisen naturnahe und intakte Gewässer im Gegensatz zu stark denaturierten Gewässern auf?

Zur Beantwortung der Frage nach dem statistisch messbaren Effekt der verschiedenen Parameter naturnaher und intakter Gewässer auf die Breite und Diversität der jeweils heimischen Fischbestände müssten die statistischen Daten verschiedener Themenkreise (z. B. Daten zur Umsetzung der WRRL, Kartierungen von renaturierten Gewässern, Daten zu Bestandserhebungen vor und nach Renaturierungsmaßnahmen) jeweils differenziert nach Gewässertyp miteinander abgeglichen bzw. – soweit noch nicht vorhanden – flächendeckend erhoben werden. Unter anderem aufgrund der Komplexität einer derartigen Datenerhebung bzw. -auswertung liegen derzeit zu o. g. Fragestellung keine gesicherten Prozentangaben vor.

Bisherige Untersuchungen zeigen die Tendenz, dass sich in intakten naturnahen Gewässern aufgrund des Anteils an Struktur und natürlichen Lebensräumen verglichen

1 https://www.lfu.bayern.de/umweltdaten/indikatoren/natur_landschaft/oekozustand_oberflaechengewasser/index.htm

2 https://www.lfu.bayern.de/wasser/wrrl/bwp_1621/bwp/index.htm

3 https://www.stmuv.bayern.de/themen/wasserwirtschaft/fluesse_seen/flussbericht.htm

4 <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/zeige?stbname=Lutra+lutra>

zu degradierten Lebensräumen mehr Arten und in der Regel auch eine höhere Abundanz finden lassen.

8.1 Mit welchen Mitteln und Maßnahmen versucht die Staatsregierung einer Versäuerung der Gewässer in den bayerischen Wäldern entgegenzuwirken?

8.2 Welche Chance sieht die Staatsregierung im Umbau der Wälder hin zu diversen Mischartenwäldern in der Schaffung intakter und naturnaher Gewässer?

Die Fragen 8.1 und 8.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Der Säurestatus von Oberflächengewässern in bewaldeten Einzugsgebieten ist neben der Baumartenzusammensetzung zuvorderst von den lokalen geologischen, orografischen, hydrologischen sowie klimatischen Ausgangsbedingungen abhängig und stellt sich in Bayern entsprechend räumlich differenziert dar. Ferner entscheiden auch Art und Menge der örtlich aus der Luft eingetragenen Stoffe wesentlich über den Boden- und Gewässerzustand. Luftreinhaltemaßnahmen der Vergangenheit haben bereits maßgeblich zur Verbesserung des Säurestatus von Oberflächengewässern in Bayern beigetragen (LfU, 2015: 25 Jahre Versauerungsmonitoring in Bayern – Trends und Entwicklungen. UmweltSpezial, 90 S.). Unterstützend wirken hierbei auch die Waldumbaumaßnahmen der rückliegenden Jahrzehnte sowie die in den letzten Jahren nochmals forcierten Anstrengungen zum Aufbau laubbaumreicher klimastabiler Mischwälder im Privat-, Kommunal- und Staatswald. Der Aufbau stabiler, laubbaumreicher Wälder sowie die Vermeidung von Frei-/Kahlflächen, die Schaffung von Dauerwaldstrukturen und die standortangepasste Biomassenutzung tragen zur Vermeidung von schubweiser und/oder langfristiger Stofffreisetzung bei (Austragung von basischen Kationen, Aluminium oder organischen Verbindungen). Die Staatsregierung und die Forstverwaltung unterstützen die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer in Bayern dabei mit Förderung, Beratung, Forschung und zusätzlichem Fachpersonal.

8.3 Mit welchem finanziellen Aufwand fördert die Staatsregierung den Umbau der bayerischen Privat- und Staatswälder?

Privat- und Körperschaftswald:

Im Rahmen forstlicher Förderprogramme wurden im Jahr 2020 rund 72 Mio. Euro und im Jahr 2021 rund 93 Mio. Euro ausbezahlt, ein Großteil davon (2020 rund 61 Mio. Euro, 2021 rund 83 Mio. Euro) im Zuge des waldbaulichen Förderprogramms (WALDFÖPR). Insbesondere die darin verankerten Maßnahmen „Kulturbegründung“ und „Naturverjüngung“ dienen dem Waldumbau zu klimatoleranten Mischbeständen. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel setzen sich aus rund zwei Drittel Landes- und rund einem Drittel Bundesmitteln zusammen.

Staatswald:

Die Bayerischen Staatsforsten (BaySF) bringen jährlich regelmäßig im Rahmen der vorbildlichen Bewirtschaftung des Staatswalds rund fünf Mio. Pflanzen zur Verjüngung bzw. dem Umbau der Waldbestände aus. Dafür erhält die BaySF keine Zuwendungen aus dem Staatshaushalt. Zusätzlich werden im Rahmen des „30-Millionen-Bäume-Programms“ bis Ende 2024 pro Jahr eine Mio. klimatolerante Bäume gepflanzt. Für

diese zusätzliche Aufforstung zur Stärkung der Klimafunktionen des Staatswalds erhalten die BaySF eine Investitionsförderung von fünf Euro je zusätzlichem Baum. Für 2020, 2021 und 2022 waren dies entsprechend jeweils fünf Mio. Euro an staatlichen Zuwendungen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.